

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0055/2006

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 41 00

E-Mail:

EhlingK@stadt-muenster.de

Datum:

18.01.2006

Betrifft

Haushaltskonsolidierung 2006
hier: Freizeitheim St. Norbert in Coerde

Beratungsfolge

14.02.2006 Bezirksvertretung Münster-Nord
22.02.2006 Kulturausschuss
29.03.2006 Hauptausschuss
05.04.2006 Rat

Anhörung
Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Betriebskostenzuschuss für das Freizeitheim St. Norbert (HHSt. 8411.718.1000.7) von zuletzt 4.960,00 € per anno wird beginnend mit dem Jahr 2006 nicht mehr gewährt.

Begründung:

Im Jahre 1983 wurde in Anbindung an das Pfarrgemeindezentrum St. Norbert in Coerde ein allgemein zugängliches Freizeitheim errichtet. Die dazu erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von 350.000,00 DM wurden über einen städtischen Zuschuss zu der Maßnahme finanziert. Der Ratsbeschluss sah außerdem eine Bezuschussung zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von seinerzeit 10.000,00 DM jährlich vor. Dazu wurde zwischen der katholischen Kirchengemeinde St. Norbert und der Stadt Münster ein Nutzungsvertrag geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages wurde auf 20 Jahre vereinbart. Seitdem ist der Kirchengemeinde in Ausführung des Vertrages jährlich der Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt worden. Nach zwischenzeitlichen ersten Konsolidierungsschritten lag der Zuschussbetrag zuletzt bei 4.960,00 € per anno. Die Kirchengemeinde war nach dem Vertrag nicht verpflichtet, Verwendungsnachweise oder ähnliches vorzulegen.

Im Jahr 2003 ist der Vertrag seitens der Verwaltung zum Ende des Jahres 2004 gekündigt worden. Der Zuschuss ist entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gleichwohl vom Rat der Stadt Münster erneut im Haushaltsplan 2005 ausgewiesen und der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt worden.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2006 den Zuschuss zu streichen, da die ursprünglich vereinbarte Laufzeit des Vertrages, mit dem die Bezuschussung vereinbart wurde, ausgelaufen ist.

Unabhängig davon besteht für das Freizeitheim die Möglichkeit, für einzelne Projekte Fördermittel über das Kulturamt zu beantragen.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin